

Öffentliche Bekanntmachung

15. Änderung des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Haslach für den Bereich „Brühl III“ (Gemarkung Haslach)

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Haslach hat am 21.11.2024 in öffentlicher Sitzung gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung der 15. Änderung des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Haslach für den Bereich „Brühl III“ (Gemarkung Haslach) beschlossen. Die Billigung der Entwurfsplanunterlagen sowie der Beschluss zur Durchführung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. §§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Beteiligung) erfolgte ebenfalls in öffentlicher Sitzung am 21.11.2024.

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB werden die Entwurfsplanunterlagen in der Zeit vom **23.12.2024 bis einschließlich 03.02.2025** auf der Internetseite der Stadt Haslach (<https://www.haslach.de/startseite/Rathaus+Service/flaechennutzungsplan.html>) veröffentlicht sowie bei der Stadt Haslach, Stadtbauamt, Am Marktplatz 1, 77716 Haslach während der üblichen Dienstzeiten öffentlich ausgelegt. Umweltbezogene Informationen in Form eines Umweltberichts werden im Verlauf des weiteren Verfahrens ergänzt.

Während der Dauer der o.g. Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sollen elektronisch an die Stadt Haslach übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Da das Ergebnis der Abwägung eingegangener Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

An die frühzeitige Beteiligung schließt sich die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. §§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 BauGB (Offenlage) an, auch wenn die Stellungnahmen zu einer Änderung der Planung führen. Die entsprechenden Entwurfsplanunterlagen werden zum gegebenen Zeitpunkt zur weiteren Beteiligung wiederum im Internet veröffentlicht.

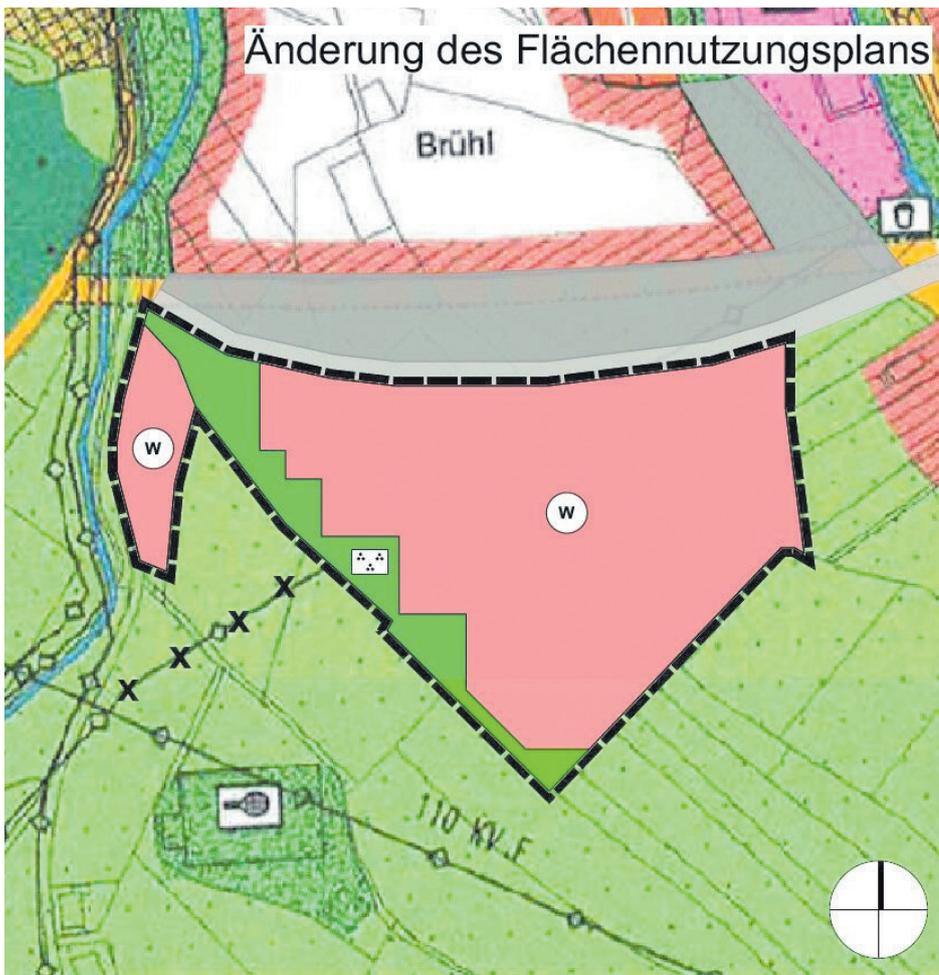
Haslach, 20. Dezember 2024

gez. Philipp Saar, Bürgermeister
Vorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft Haslach

Feststellung des Jahresabschlusses des Abwasserzweckverbandes „Kinzig- und Harmersbachtal“ für das Wirtschaftsjahr 2023

Auf Grund von § 16 Absatz 3 des Eigenbetriebsgesetzes hat die Verbandsversammlung am 12. Dezember 2024 den Jahresabschluss des Abwasserzweckverbandes „Kinzig- und Harmersbachtal“ für das Jahr 2023 mit folgenden Werten festgestellt:

	Euro
1. Erfolgsrechnung	
1.1 Summe Erträge	1.611.244,55
1.2 Summe Aufwendungen	1.611.244,55
1.3 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (Saldo aus 1.1 und 1.2)	0,00
nachrichtlich:	
Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Fehlbetragsabdeckung	
Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Überschussabführung	
2. Liquiditätsrechnung	
2.1 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit	244.500,72
2.2 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-514.225,97
2.3 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.1 und 2.2)	-269.725,25
2.4 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-185,02
2.5 Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.3 und 2.4)	-269.910,27
2.6 Überschuss/ Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	1.863,33



Auszug zeichn. Teil 15. Änderung FNP